



Amtssigniert. SID2018091091534
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Mag. Markus Gasser

Telefon +43 5242 6931 5890

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

Hollaus Bau GmbH, Uderns;
Bodenaushubdeponie Ort -
abfallwirtschaftsrechtl. Verfahren

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-2874/14-2018

Schwaz, 18.09.2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Hollaus Bau GmbH, Uderns, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Bodenaushubdeponie Ort“, KG Hart i.Z., angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Zufahrtsweg

Hinsichtlich des Deponiebetriebes, wird ein Stichweg in Richtung Deponiefuß gemäß Abbildung errichtet. Die Zufahrt zu diesem Weg erfolgt von der Kapellstraße über die Grundstücke 123/1 und 131.

Die Schüttung der Deponiefläche erfolgt lagenweise von Westen nach Osten. Mit fortschreitenden Schüttungsarbeiten wird der Stichweg zurück gebaut. Die Zufahrt wird zur Reduktion von Staubemissionen mittels Grobschlag geschottert. Die ersten ca. 30m ab dem Hof werden mittels Asphaltbruch befestigt, wodurch der Schmutzaustrag auf die Gemeindestraße reduziert werden soll. Dieser Bereich dient auch als Abrollstrecke.

Die Zufahrt wird mit einem absperrbaren Schranken gegen unbefugte Fremdblagerungen gesichert.

Deponiebetrieb

Vor Beginn des Deponiebetriebes wird der Oberboden abschnittsweise abgetragen und seitlich gelagert.

In der Deponieaufstandsfläche sind organische Böden zur Gänze abzutragen und in der Deponieoberfläche einzubauen. Die Entwässerungsmaßnahmen und die Deponieoberfläche ist wird durch die Deponieaufsicht abgenommen.

Das Bodenaushubmaterial wird in Schütthöhen von 70cm eingebaut, mittels Bagger verteilt und abgewalzt.

Am böschungsseitigen Deponierand wird als Abrollsicherung ein Randdamm mit einer Höhe von 1 m mitgezogen. Das Gefälle der Deponieoberfläche wird nach Westen ausgerichtet, sodass Oberflächenwässer über den Deponiekörper entwässern können. Im südlichen Bereich, nahe der Quellstube, werden Drainagen angeordnet. Mittels Feinkiesfilter wird die Verschlammung der Drainage verhindert. Fertiggestellt Deponieoberflächen werden anschließend begrünt.

Betriebszeiten

Die Deponie wird werktags von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr, sowie samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr betrieben.

An Samstagen erfolgt kein Materialeinbau.

Durchschnittlich wird mit 10 bis 15 Fahrten täglich gerechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anlieferungsmenge entsprechend der Bautätigkeit der Umgebung richtet. So kann zum Beispiel während zweier Monate keine Anlieferung, jedoch im Folgemonat eine tägliche Anlieferung von 15 Fahrten erfolgen.

Abfalltechnik

Auf der gegenständlichen Bodenaushubdeponie werden nur folgende Abfallarten abgelagert:

SN	Spez.	Abfallart	Spezifizierung	Hinweise
31411	29	Bodenaushub	Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung	< 2.000to. ohne Analytik > 2.000to. mit Analytik
31411	30	Bodenaushub	Klasse A1	
31411	31	Bodenaushub	Klasse A2	
31411	32	Bodenaushub	Klasse A2G	
31411	33	Bodenaushub	Inertabfallqualität	für Bodenaushub mit Grenzwert II in Tab. 1 im Anhang
31411	34	Bodenaushub	technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält	

Die Bestimmungen der DeponieVO 2008 hinsichtlich Analytik sind umzusetzen. Die jeweiligen Abfallbilanzen gemäß AWG 2002 sind zu erstellen und anschließend zu melden.

Deponiepersonal

Gemäß §35 DeponieVO 2008 werden folgende Personen für die jeweiligen Aufgabenbereiche namhaft gemacht:

Deponieinhaber: GF Hollaus Bau GmbH, Friedrich Hollaus, Gewerbestraße 6, A – 6271 Uderns

Leiter d. Eingangskontrolle: Julia Rohrmoser, Fa. Hollaus, Gewerbestraße 6, A – 6271 Uderns

Gemäß §49 AWG 2002 wird Herr Bmstr. Ing. Thomas Hollaus, BSc., Gewerbestraße 6, 6271 Uderns, als Bauaufsicht der Deponie namhaft gemacht. Er hat die Deponie mindestens einmal jährlich hinsichtlich der Einhaltung der Auflagen zu überprüfen bzw. die Aufstandsfläche abzunehmen.

Eingangskontrolle

Es erfolgt eine augenscheinliche Eingangskontrolle des angelieferten Materials bzw. sollte eine Analytik des Bodenaushubmaterials gemäß 4.6 nötig sein, wird diese ebenfalls zur Kontrolle herangezogen.

Falls Fremd- oder Störmaterialien festgestellt werden, sind diese auszusortieren, in einem geschlossenen Container zu lagern und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Einrichtungen zum Sortieren der Abfälle

Auf dem Deponiegelände sind keine Einrichtungen zum Sortieren der angelieferten Abfälle vorgesehen. Verunreinigtes Material, welches die Anforderungen an Bodenaushubmaterial nicht erfüllt, wird nicht angeliefert.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

MITTWOCH, 03.10.2018

Zeit:

13.00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Hart i.Z.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Hart i.Z., auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 304

während der Amtsstunden

oder

Gemeindeamt Hart i.Z.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Hollaus Bau GmbH, Gewerbestr. 6, 6271 Uderns (E-Mail: info@hollaus-bau.at)
2. DI Dr. techn. Jörg Henzinger, Plattach 5, 6095 Grinzens, z.K. (E-Mail: office@geotechnik-henzinger.at)
3. Die Gemeinde HART I.Z.

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel **auf die Dauer von 4 Wochen** zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei (ebenfalls auf die Dauer von 4 Wochen) zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

- 1 Gleichstück der Pläne
- 2 Kundmachungen

4. Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck (E-Mail)
5. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, zH Herrn Ing. Amon Markus, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
6. Landesbaudirektion, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, Fachbereich Landesgeologie, zH Herrn Mag. Johann Schroll, Herrengasse 1 – 3, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
7. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz/Abfalltechnik, zH Herrn Ing. Schwarz Rainer, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
8. Amt der Tiroler Landesregierung, Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, zH Herrn Mag. Strobl Anton, 6020 Innsbruck, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)
9. Den naturkundefachlichen Amtssachverständigen Herrn Mag. Lair im Hause mit der Bitte um Teilnahme
10. Herrn Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer, Meraner Str. 5, 6020 Innsbruck (E-Mail)
11. Den Naturschutzbeauftragten Herrn Ing. Otto Weindl, Feldweg 14, 6273 Ried i.Z. (RSb)
12. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Str. 43a, 6020 Innsbruck (E-Mail)
13. Herrn Hannes Eberharter, Kapellstr. 47, 6265 Hart i.Z. (RSb)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Peer)